CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Reppenstedt



Vorsitzender: Peter Bergen, Theodor-Storm-Straße 42, 21391 Reppenstedt, Tel: 04131/63721 peterbergen@web.de

Gemeinde Reppenstedt Per mail

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Backhaus, sehr geehrte Gemeindedirektorin Stille

Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, ob und unter welchen Bedingungen der Reppenstedter Bach südlich der Ortslage Reppenstedts renaturiert werden kann. Hierzu sollte die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg und der Gewässer- und Landschaftspflegeverband Mittlere und Obere Ilmenau, Uelzen, angehört werden sowie die Eigentumsverhältnisse detailliert ermittelt werden.

Begründung: In den letzten Jahren wurde unter Einsatz nicht unerheblicher Finanzmitteln seitens der Gemeinde Reppenstedt und des Landkreis Lüneburg der Osterbach zwischen dem ehemaligen Schönungsteich der Kläranlage Kirchgellersen und dem Hasenburger Mühlenbach renaturiert. Dies hat sich offensichtlich als nicht zielführend erwiesen. In den Jahren 2014 und auch in diesem Jahr ist der Osterbach trocken gefallen und kann seine Funktion in Bezug auf die Gewässerfauna und -flora nicht erfüllen. Bei einer Begehung Anfang August war im Osterbach, von der Quelle bis auf Höhe der ehemaligen Teiche kurz vor der Einmündung in den Hasenburger Bach im Bereich Böhmsholz kein Wasserabfluss festzustellen. Lediglich in einigen Gumpen stand noch freies Wasser.

Der Reppenstedter Bach hingegen führte zur gleichen Zeit noch fließendes Wasser. Dies lässt darauf schließen, dass der Reppenstedter Bach mit seinem Quellgebiet nördlich der Ortslage von Reppenstedt das ergiebiger und damit für das prioritäre Gewässer Hasenburger Bach, aus gewässerökologischer Sicht, wichtigere Gewässer ist.

Zur Realisierung der Maßnahmen könnte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zukünftigen Bauvorhaben und Baugebietsausweisungen heran gezogen werden.

Mit freundlichem Gruß Peter Bergen

Topographie (farbig)



Stand: 2015 1:15000

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein.

